

Ergebnis Wahl
nachst. und Auswertung
der Wahl am Freitag.

Wahlzettelpreis
monatlich 50 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
halbjährlich 3.00 Mk.
jährlich 6.00 Mk.
Durch die Post bezogen
1.00 Mk. extra. Postgebühren
1.00 Mk. extra. Postgebühren.

Die Neue Welt!
(Wahlzettelabgabe),
durch die Post nicht bezogen,
aber halbjährlich 10 Pf.
vierteljährlich 50 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Adresse:
Weltweit Halle/Saale

Die Neue Welt

Inferensgarbheit
besteht aus 4 gepulverten
Pfeffeln aber keine Nüsse
50 Pfennig.
Im annehmbaren Aussehen
25 Pfennig.
In reaktionellen Teils
kann die Dose 75 Pfennig.

Inferate
für die kleine Nummer
müssen meistens die vom
Mittwoch bis 10 Uhr in der
Expeditiön abgegeben
sein.

Eintragungen in die
Postzeitungsliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Nochmals die Jugendlichen!

Die bürgerliche Presse aller Richtungen schweigt noch immer über den ungeschwiegenen Unfall, den die Freisinnigen in der Jugendfrage des Reichsvereinsgesetzes zuzugeworfen haben. Man scheint in diesem Falle noch immer das Totschweigen für das praktikabelste zu halten. Defio notwendiger ist es, daß an dieser Stelle immer wieder auf die vollendete Tüde jener Bestimmungen hingewiesen wird, die von den Freisinnigen und Nationalliberalen mit bestmöglichem Eifer, ohne daß ein Wort von ihnen in der Regierungsvorlage gefunden hätte, ohne daß nur der letzte Wunsch nach ihnen vom Regierungsrat geäußert worden wäre.

Der § 10 des Vereinsgesetzes ist nicht bloß angreifbar in seiner allgemeinen Tendenz, er ist auch gefährlich als Polizeigesetz. Der § 10 macht für die Einzahlung seiner Vorschriften zwei Kategorien von Personen strafrechtlich verantwortlich: erstens die Jugendlichen über 18 Jahren selbst, die eine politische Versammlung besuchen, zweitens die Leiter der Versammlung, die diesen Jugendlichen Eintritt in die von ihnen geleitete Versammlung gewähren. In dem ersten Teil steht der barbare § 10 in direktem Gegensatz zu den menschlichen und bürgerlichen Grundgesetzen des § 66 des Reichsstrafgesetzes, welcher lautet:

Ein Angeklundter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei der Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß.

Wenn man einen Jugendlichen über 18 Jahren für die Verletzung des § 10 des Vereinsgesetzes verantwortlich machen will, so legt man dabei voraus, daß er die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besitze könne. Das kann aber nun und niemals der Fall sein. Denn im Allgemeinen selbst auch den Reuten über 18 Jahren, es sei denn, daß sie zufällig freisinnige wären, die „erforderliche Einsicht“, daß der Besuch einer Versammlung durch einen 17½ Jahre alten jungen Menschen eine „strafbare Handlung“ sein könne. Will man die jungen Leute für den Besuch von politischen Versammlungen verantwortlich machen, so müßten sie nicht bloß das unsinnige Gesetz kennen, sondern sie müßten auch unerschrocken können, welche Versammlung als „politisch“ zu betrachten ist, und welche nicht. Die Unterzeichnung zu treffen, wird aber sogar den gelehrten Richtern in vielen Einzelfällen sehr schwer fallen; man legt also eine „erforderliche Einsicht“, die selbst Richter nicht immer haben können, bei jungen Leuten voraus, die man gerade durch dieses Gesetz von jeder Gesetzeskenntnis und jeder Verantwortlichkeit mit dem Begriffe der Politik gänzlich fern halten will. Nun behängt das Gesetz über das Spezialverbrechen der Jugendlichen, den Besuch politischer Versammlungen allerdings „nur“ Geldstrafen. Gerade den Jugendlichen werden in den meisten Fällen die erforderlichen Mittel zur Begahlung der Geldstrafe fehlen; die Strafe wird also in fast verwandelt werden. Junge Leute, die aus Reugier oder Unkenntnis des Gesetzes, aus Lust an der „ber-

botenen Frucht“ eine Versammlung besuchen, werden einfach in's Gefängnis wandern. Und da sagt man von liberaler Seite, die Ferkhaltung der Jugendlichen von der Politik sei eine „pädagogische Frage“. Eine wunderbare Pädagogik, eine herliche echt freisinnige Jugendberziehung, die junge Leute für den Besuch einer Versammlung ins Gefängnis schießt!

Ganz ähnlich liegt es mit der Befragung der Versammlungsleiter. Die Versammlungsleiter werden nicht bestraft für eine Handlung, sondern für eine Unterlassung, für welche sie ohnehin im Ernst kein Mensch verantwortlich machen kann. Höchstens kann man vom Versammlungsleiter verlangen, daß er vor Beginn der Versammlung die allgemeine Aufforderung ergehen läßt, daß die etwa anwesenden Jugendlichen den Saal verlassen mögen. Sozialdemokratische Versammlungsleiter werden ja als Freie gelebt denkende Staatsbürger nie verschließen, diese Aufforderung an die Versammelten zu richten und als kluge Politiker werden sie allemal hinzufügen, daß es der ausgezeichneter Mann einschließt für die drei freisinnigen demokratischen Parteien. Eine wunderbare Pädagogik und liberale Vereinsgesetz, verbunden, daß dieses Gesetz ein pädagogisches Jugendhindernis an den Liberalismus ist. Es ist anzunehmen, daß die Versammlungsleiter nach einer solchen Erklärung spontan zu Ehren der Herren Müller-Reinigen, b. Bayer und Schrader von ihren Sitzen erheben werden...

Wie will aber der gerechte und liberale Freisinn den Leiter einer vielleicht weitläufigen Versammlung mit Vermögen oder Freiheit dafür verantwortlich machen, daß sich unter all den Laufenden, die im Saale anwesend sind, um Gotteswillen kein Jugendlicher über 18 Jahren befindet? Kann man vom dem Versammlungsleiter verlangen, daß er allen Anwesenden ihre Polizeipapiere abfordert? Soll er jedem Versammlungsleiternehmer vom Gesicht ablesen, ob er 17½ oder 18½ Jahre alt ist? Soll er während des Verlaufes der Versammlung neben allen anderen Dingen, die ihm das Gesetz aufbürdet, zugleich nach dem Eingang harren und jeden Eintretenden auf die Weise seines Alters untersuchen?

Der Jugendlichenparagraf ist eines der tollsten, lächerlichsten und ungerechtesten Strafgesetze, die jemals von einem Polizeigehilfen ausgedacht worden sind. Zur Ehre der preussischen Polizei muß aber gesagt und immer wiederholt werden: sie war es nicht, die diese infame, heuchlerische und unsinnige Ausnahmsbestimmung in das Reichsvereinsgesetz hineinpraktizierten, sondern es war die freisinnige Volkspartei, die die freisinnige Vereinigung und - ja wirklich - auch die Süddeutsche Volkspartei mit dem Ritter v. Bayer an der Spitze!

Tagesschau.

Halle a. S., 24. März 1908.

Der Journalistenstreik im Reichstage.

Die aus drei Herren bestehende Abordnung der Pressevertreter unterbreitete am Sonntag dem Präsidenten des Reichstags, der zu dieser Verhandlung den konservativen Abgeord-

neten Rogalla v. Bieberstein zugesogen hatte, einen Vorschlag für die Erledigung der Angelegenheit, der dem Präsidenten und Herrn v. Bieberstein durchaus annehmbar erschien. Danach sollte der Abg. Grober im Plenum des Reichstages folgende Erklärung abgeben: „In der Erregung über ein Verbrechen, welches a. u. d. von der Journalistenvereinsausung, und das von mir als eine Art von Aufgebot, wofür ich dem Präsidenten gerügt worden ist, habe ich über Vertreter der Presse auf der Journalistenvereinsausung eine bedauerliche Meinungsänderung, die ohne mein Zutun an die Öffentlichkeit gelangt ist. Ich nehme keine Anstanz, diese Meinungsänderung unter dem Ausdruck des Bedauerns anzunehmen.“ Hierauf sollte der Präsident folgendes erklären: „Im Zusammenhang mit dieser Erklärung des Abg. Grober habe ich dem Hause von folgender Zuschrift Kenntnis zu geben: „Der Präsident! Aus der inneren Anteilnahme der Tribüne an den Vorgängen in den Sitzungen des Reichstages haben sich von jeder gelegentlich Erörterung ergeben, indem von den Tribünen aus in Seiterkeit oder Weisfall oder Zwischenrufen des Hauses von einzelnen eingeschlimmt wurde. Der Herr Präsident hat derartige Vorkommnisse von Fall zu Fall gerügt. Soweit solche Erörterungen von der Charakter der Wofür einer Demonstration gegen den Reichstag, einzelne Parteien oder Personen gehabt, sondern es sind, wie auch in den Sitzungen vom 16. und 19. März, impulsive Meinungen, die sich aus der Arbeit der Bericht-erklärer erklären. Die auf der Tribüne tätigen Journalisten halten selbstverständlich solche Erörterungen für unzulässig und sind immer bemüht, sie nach Möglichkeit fernzuhalten.“

Die Journalistentribüne des Reichstags. Die Abordnung erklärte dem Präsidenten, daß sie allerdings die Genehmigung zu einer solchen Auszehrung der Sache von der Verhinderung der Pressevertreter einholen müßte, aber keinen Zweifel habe, daß diese die Genehmigung erteilen werde. Zufällig gab die Versammlung gestern mit allen gegen eine Stimme ihr Einverständnis.

Inzwischen hat sich aber die Sachlage dadurch geändert, daß der Abg. Grober diesen Vergleichsvorschlag a limbo abgelehnt und dem Präsidenten den Text einer Erklärung vorgelegt hat, die er beabsichtigt, zur Geschäftsstunde zum Wort gefaßt, dem Reichstage vorzutragen. Diese Erklärung muß aber von den Vertretern der Presse deshalb abgelehnt werden, weil der Abg. Grober darin zwar hinter, den ungeschwiegenen Ausdruck zurücknimmt und den Reichstag, und zwar lediglich diesen - um Entschuldigungs bitten, aber aber auf Grund unmaßiger, in den stenographischen Berichten hineinverortigter Behauptungen eine Darlegung gibt, die sich mit den Tatsachen nicht deckt und nachträglich noch in den bisherigen Verhandlungen nicht erhobene Beschuldigungen gegen einzelne Tribünen-Journalisten auspricht und dadurch die Lage verschärft.

In der Versammlung wurde weiterhin festgestellt, daß als einziges deutsches Nicht-Zentrumsblatt die Göttinger deutschen Worte die Solidarität nicht immer gehalten haben. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung hat in einem Ar-

46) Die Mutter. (Nachdr. verb.)

Roman von Maxim Gorki. Deutsch von Adolf Geh.

XXIX.

Am Ende der Straße verperrte den Ausgang auf den Platz eine niedrige graue Wand gleichmäßiger Menschen ohne Gesicht. Ueber die Schulter eines jeden glänzten kalt und dünn die schwarzen Schneiden der Wajonette. Und von dieser ganzen Schwebenden, unbeweglichen Wand hefte etwas kalt zu den Arbeitern herüber, klammerte sich in der Brust der Mutter fest und drang ihr ins Herz.

Sie drängte sich in die Menge, doch hin, wo ihre Bekannten, die vorne bei der Fahne standen, mit Fremden aufzukommen. Sie drängte sich fest mit der Hüfte gegen einen großen, rasierten Mann. Er hatte nur ein Auge und warnte, um zu leben, seinen Kopf jäh herum.

„Was willst Du?“, Mutter, bist Du? ...“ fragte er.

„Wannel Blawons Mutter“ erwiderte sie und schaute, daß ihre Beine unterhalb der Arme zitterten und ihre Unterlippe unwillkürlich herabfiel.

„Du!“ sagte der Einäugige.

„Genossen!“ sprach Patel. „Das ganze Leben liegt vor uns - wir haben keinen anderen Ausweg! hängt an zu fingen!“

Es wurde still und gespannt. Die Fahne erhob sich, flatterte und wehte nachdenklich über den Köpfen der Menschen und drängte sich an die graue Soldatenwand heran. Die Mutter zitterte, schloß die Augen und schaute - Wanel, Andrej, Samosilow und Wafin nur die vier sonderlichen sich von der Menge ab.

In der Luft zitterte langsam die helle Stimme Fedja Rasins:

„Ihr seid als Opfer gefallen ...“ antworteten mit einer schweren Entzerrung die helle Stimmen. Die Leute schritten vorwärts und schlugen mit kleinen Schritten den Boden. Und jetzt schloß ein neues Bild entschlossen und überzeugend herein.

„Ihr habt alles was ihr konntet, für ihn hingegeben ...“ wand sich Fedja's Stimme wie ein helles Band dahin.

„Für die Freiheit ...“ sangen die Genossen im Chor.

„Was!“ rief seitwärts jemand schadenfroh. „Sie singen ihren Grabgesang, die Hunde.“

„Dau ihm!“ erkante ein zorniger Ausruf.

Die Mutter griff sich mit den Händen an die Brust, blühte um sich und sah, daß die Menge, die die Strafen früher so dicht gefüllt hatte, unerschlossen schwante und zerfiel, wie die Leute mit der Fahne sich von ihr trennten. Hinter ihnen gingen einige Dubend, und jeder Schritt vorwärts beranlagte jemanden, beiseite zu springen, als wenn der Weg mitten auf der Straße glühend wäre und die Fußsohlen verbrannte.

„Die Willür wird weichen ...“ prophezeite das Lied in Fedja's Munde ...

„Und das Volk aufstehen!“ gab ein Chor starker Stimmen wider und drohend zurück.

Durch die harmonische Melodie drangen leise Worte:

„Er kommt wieder.“

„Das Gewehr - an!“ erkante vorne ein scharfer Schrei.

Wellsenmäßig schaukelten die Wajonette in der Luft, fielen nieder und streckten sich schlau lächelnd der Fahne entgegen.

„Vorwärts - marsch!“

„Sie kommen auf“ sagte der Einäugige und schritt mit den Händen in der Taille breit zur Seite.

Die Mutter blühte sich gerade aus. Die graue Soldatenwelle schwante, zog sich über die ganze Straßbreite hin und bewegte sich gleichmäßig, kalt vorwärts, vor sich einen Stamm mit silbernen schimmernden Stahlkähnen. Sie schritt breit aus, ging näher an ihren Sohn heran, sah, wie Andrej ebenfalls vor Wanel trat und ihn mit seinem langen Röhre deckte.

„Geh neben mit, Genosse!“ rief Wanel scharf.

Andrej lang, seine Hände waren auf den Rücken gelegt, den Kopf trug er hoch. Wanel stieß ihn mit der Schulter an und rief wieder:

„Neben mit! Du hast kein Recht, du der Fahne zu gegen!“

„Auseinander!“ rief der kleine Offizier, den weißen Säbel schwingend, mit dünner Stimme. Er hob die Säule hoch und schlug, ohne die Arme zu hegen, bestig mit den Schalen auf den Boden. Der Mutter ließen seine blank gepulzten Stiefel in die Augen.

Seitwärts und etwas hinter ihm ging mit schweren Schritten ein großer rasiertes Mann mit bloßen, grauen Schurzband in langem, rotgefärbtem Rock und mit gelben Genes-

streifen im weiten Weinfeld. Er hielt ebenfalls wie der Melnruße die Hände auf dem Rücken, schob die blassen grauen Brauen in die Höhe und blickte Wanel an.

Die Mutter sah unendlich viel, in ihrer Brust stand unbeweglich ein lauter Schrei, der mit jedem Seufzer nach außen dringen wollte; er erlöste sie, aber sie hielt ihn im Innern zurück, indem sie mit den Händen nach der Brust griff. Man ließ sie, sie schwante auf den Füßen und ging ohne Gedanken, fast bewusstlos vorwärts. Sie fühlte, daß die Menschen hinter ihr immer weniger wurden, eine kalte Welle schritt ihnen entgegen und sprenge sie auseinander.

Immer näher bewegten sich die Leute mit der roten Fahne an die dicke graue Menschenwelle, man konnte deutlich das Gesicht der Soldaten sehen - ein breites über die ganze Straße reichendes, garstig platt gebräuntes und in einem schmalig gelben schmalen Streifen auseinander geretztes Gesichtspaar waren, vor dem die feinen Wajonettenschneiden grausam bligten. Indem sie sie auf die Brust der Menschen richteten, schnitten und stießen sie bereit, ohne sie zu berühren, nacheinander einhine von der Menge los und zerprengten den Saufen.

Die Mutter hörte hinter sich das Trampeln der Fortlaufenden, die Schritte, unruhige Stimmen riefen:

„Geh auseinander, Kinder!“

„Wafin lauff!“

„Surid, Wanel!“

„Bist die Fahne fort, Wanel ...“ sagte Wjessotischitow mürrisch. „Gib her, ich verleihe sie.“

Er griff mit der Hand nach der Fahnenlange, die Fahne schaukelte zurück.

„Was!“ schrie Wanel.

Nikolaj zog die Hand zurück, als hätte er sie verbrannt. Der Gejang war verstummt. Die Leute maßten sich, um zu verwehren, aber er drängte vorwärts. Jetzt trat unverschämtes etwas heran, als wäre es unklar von oben herabgeschleudert und umfing nun die Menschen in einer durchschneidenden Welle.

Unter der Fahne standen etwa zwanzig Mann, nicht mehr, aber sie standen fest, saugen die Mutter durch ein Gefühl der Beforgnis an sich heran, und den unklaren Wajonik, ihnen etwas zu sagen ...



Mit gegen die Einmischung der ausländischen Journalisten protestiert. Es wurde von ihrem Berliner Vertreter unter allgemeiner Zustimmung konstatiert, daß während der ganzen Beratungen kein einziger ausländischer Pressevertreter das Wort ergreifen hat. Sie hätten sich nur in holländischer Weise mit den Beschlüssen der deutschen Kollegen solidarisch erklärt. In der Debatte wurde festgestellt, daß der Abg. Dr. Müller-Meinungen in einem Schreiben die Tatsache nicht betrieht, daß er erst das Zentrum und den Abg. Grober auf das angelegte Lachen auf der Journalistentribüne aufmerksam gemacht habe. Es wurde beschloffen, die angebotene Vermittlung des Abg. Dr. Müller-Meinungen im Senatoren-Konvent möglichst abzuwehren.

Der Verein Arbeiterpresse hat durch seinen Vorstand an die Journalisten der Reichstagstribüne eine Sympathie-Erklärung gerichtet.

Erst das einmütige Zusammenstehen und der fürsorgliche Solidarität der deutschen Journalisten aller Parteistellungen hat sich an der Situation im Reichstage nicht das geringste geändert. Der Abg. Grober bleibt bei seinem Verhalten, die einmal ausgehobene und bekannt gewordene Beleidigung nicht zurückzunehmen, Müller-Meinungen veranlaßt eine verweirte Erklärung auf alle bürgerlichen Journalisten von Einfluss, um ihnen zu erklären, daß er aufgeregt, sonst aber ein warmer Freund der Presse sei, und der Präsident Graf Stolberg gleich anbauend dem Grober auf dem Tische, der sich nicht zu helfen weiß, macht heute Vermittelungsversuche, um sie morgen wieder zurückzunehmen. Weil Grober aber nicht will, steht abwechselnd Baffermann, Brandner, Grober, Voemann und Rogalla u. Weiterhin zu Male und kommt zu keinem Entschluß. Am Freitag begann der Reichstag gestern die Beratung des Etats für das nächste Jahr mit 18, und bis 10 Uhr saß Stunde um Stunde nebst auf seinem Platte und wachte nicht, nur er aber zu Gefallen sein sollte, den unsicheren Reichstagspräsidenten oder der Presse. Schließlich mußte er aber, zum Reden aufgefordert, mit verweirter Absicht ab, und so mußte denn die Welt auf eine „glänzende“ Rede vorbereitet werden.

Die Situation bleibt also völlig ungeklärt, die Aussichten auf eine Einigung werden durch die lange Zeitdauer, die inzwischen verstrichen ist, nicht besser. Es läge im dringenden Interesse der deutschen Volkvertretung, die verfassungsmäßig garantierte Öffentlichkeit der Verhandlungen im Ernste wieder herzustellen.

Preissinnige Wahlmächden

Am 14 Tage vor Schluß des Landtages bringen die Preissinnigen im Reichstagsparlament zum Zwecke der Wahlqualifikation endlich auch einen Antrag auf Form der Kreisordnungen ein. Nicht nur das, denn die Wahlqualifikation ist sogar in seiner Begründung für diesen Antrag dazu, die Reform des Dreiklassenwahlrechts zu erörtern. In der Tat sind die Kreisordnungen und die Zusammensetzung der Kreisstände mindestens so widersinnig wie das Dreiklassenwahlrecht, so sogenannten preussischen Volkvertretung. Sie garantieren dem platten Lande und den Großgrundbesitzern unter allen Umständen die Lebensmacht und den entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse. Gerade deshalb leugnen natürlich die konservativen Blockruder des Reichstags und das Zentrum ihre Reformbedürftigkeit. Der preissinnige Antrag wurde schließlich in der Gemeindefraktion vergraben, er war wohl auch nicht zu einem anderen Zwecke gelangt. Weiter nahm das Zentrum in seiner geistigen Sitzung das Querschnittsgesetz mit seinen unrichtigen Einleitungsbestimmungen zugunsten der privaten Querschnittsbesitzer in dritter Lesung erledigt an. Von dem Geltungsbereich des Gesetzes nahm nur die Provinz Posen-Ausschuss, die einzige in Preußen, die ablehnende Beschlüsse in sich birgt. So sehr ist das Dreiklassenparlament von seiner eigenen Unfähigkeit für die Gesetzgebungsarbeit überzeugt. Allgemein klagte man auch über die sinnlose Formulierung der einzelnen Bestimmungen und ihre verfassungsmäßige Bedenklichkeit, ohne indessen auch nur den Versuch einer Verbesserung zu wagen.

Eine Vorlage über die Regelung der Gebühnengebühren wurde in erster und zweiter Lesung angenommen. Der Außenminister marcierte Interesse für die Verbesserung der Gebühnengebühren und unterzeichneten Gesetzentwurf, weil das sehr hohe ist. Dabei soll, ganz abgesehen von unserer prinzipiellen Forderung auf Einführung allgemeiner kostenloser Gerichtsverfahren, den Gebühnengebühren nicht einmal der Ausfall ersetzt werden, den sie durch Hinfälligkeit an Unbemittelte erleiden. Antidemokratische Verurteilung, wie die Rechtsanwaltschaft, erhalten diese Entschädigung längt. Aber in dem Parlament der Großstädter greife hat man natürlich auch für diese Frage der Volksgehörigkeit nur höchst geringes Verständnis und Interesse. Dienstag Sekundarabnahme.

Heber Reichsgericht und Presse

macht in der Post. Zg. Herr Amtsgerichtsrat Fischer'schen recht beachtenswerte Ausführungen:

„Echon in der Entscheidung vom 18. Dezember 1881 (Entsch. Bd. 5, S. 230 f.) ist der Grundsatz aufgestellt: „Ein allgemeines Recht der Tagespresse, vermeintliche Unrichtigkeiten öffentlich zu veröffentlichen, nehmen Sie das da weg!“ erklärte die gleichmäßige, große Stimme des großen, alten Mannes.

„Er richte die Hand aus und deutete nach der Fahne. Der kleine Offizier sprang an Favel heran, griff mit der Hand nach der Fahne und schrie freudig:

„Der damit!“

„Gänge weg!“ sagte Favel laut.

Die Fahne starrte tot in der Luft, neigte sich nach rechts und links und stand wieder gerade hoch. Der kleine Offizier schaute sehr stolz auf die Fahne, die er mit der Hand zur Fahne hielt, mit ungewohnter Schnelligkeit stürzte er über die Fahne hinweg und hielt sie fest.

„Nehmen Sie die Leute fort!“ schrie der Alte, mit dem Fuß aufstampfend.

„Ein paar Soldaten sprangen vor. Einer schlug mit dem Kolben, die Fahne starrte, neigte sich und verschwand in dem großen Zelt.“

„Ich!“ rief jemand traurig.

Die Mutter drückte in tierisches Geheul aus. Als Antwort darauf erlangte aus dem Kolbenhaufen die klare Stimme Favel's:

„Auf Wiedersehen, Mama! Auf Wiedersehen, liebe...“

„Er lebt, denkt an mich!“ schlug es gewiss ins Herz der Mutter.

„Auf Wiedersehen, Mütterchen!“

Sie erhob sich auf den Jochenplan, winkte mit den Händen, bemühte sich, die beiden zu sehen und erstarrte über den Kopf der Soldaten das runde Gesicht Andree's — es küßte, nickte ihr zu.

„Auf Wiedersehen... Andree... Favel...“ rief sie.

„Auf Wiedersehen, Genossen!“ riefen sie aus dem Soldatenhaufen.

„Nun antwortete ein willkommiges geräuschliches Echo. Es klang aus den Fenstern, irgend woher von oben, von den Dächern.“ (Fortf. folgt.)

zügen und jedes Wortmündlich, auch wenn es andere in ihrer Ehre verletzt, in die Öffentlichkeit zu bringen, ergreift nicht.“ In letzter Zeit ist nun das Reichsgericht noch etwas weiter gegangen. Während es in jenem Urteile eine „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ im Sinne des § 193 Str. G. nicht anerkennt, schänkt es die Annoncenfreiheit des § 193 auch sonst ein. Diese Freiheit will nämlich „abende Urteile über öffentlichkeitsliche, gewerbliche und künstlerische Leistungen... und ähnliche Fälle“ als Beleidigungen nicht strafen, es sei denn, daß die Minderheit zu beilegen, „aus der Form der Aufseherungen oder der Umständen, unter welchen sie geschah“, hervorgeht. Darüber, ob solche „ähnliche Fälle“ vorliegen, hat das Reichsgericht neuerdings in zwei Urteilen sich ausgesprochen; das eine davon betrifft die angebliche Beleidigung eines Provinzialrats, das andere den bekannten Deutschen Freiwirtschaftler, in dem die Minderheit auf die Schienen einer Eisenbahn gelegt hatte, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde. In diesem Falle hat das Reichsgericht der Presse den Schutz des § 193 verweigert, weil richterliche Urteile keine wissenschaftliche Leistungen seien.

Zu diesen reichsgerichtlichen Urteilen bemerkt nun Amtsgerichtsrat Fischer:

„Daß die Absicht des Gesetzgebers, der durch die ergänzende Klausel der „ähnlichen Fälle“ dem Richter ein Mittel in die Hand gegeben hat, die freie Meinungsäußerung zu schützen, nicht verkannt wird, wenn die öffentliche Kritik vor den Maßnahmen der Beamten und Gerichte Halt machen müßte, scheint mir nicht zweifelhaft. Wo ist die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen geschaffen, als um die Gerichte unter die Kritik der Allgemeinheit zu stellen? Die Kritik, die heftiger und nicht nur beilegen muß, dient so dem allgemeinen Besten.“

Wer will bauen an den Straßen, muß die Leute reden lassen.

Es kann nicht als ein Zeichen eines hohen Kulturstaates angesehen werden, wenn immer weiter versucht wird, der Kritik Fesseln anzulegen. Besser die Mitemmigung, besonders wenn sie so berechtigt und allgemein war, wie die durch das Urteil der Strafkammer gegen die Kinder hervorgerufen, kommt in scharfen Worten zum Ausdruck, als daß sich nie während der Zeit in dem weniger urteilfähigen Volkstreiben weiter fruchtbarere Kritik zu erwarten ist, die sich schließlich in gewalttätigen Akten äußert.“

Herr Fischer scheint nicht nur ein guter Jurist sondern auch ein recht kluger Mensch zu sein. Reichsgerichtsrat wird er wohl niemals werden.

Rebellion im Freisinn

Das Kompromiß in der Sprachenfrage hat, so weiß das Berliner Echo, zu einem großen, namentlich in Südpreußen eine Erregung herbeigeführt, die sich mit der vorliegenden Tatsache nicht zufrieden geben will. Diese Erregung, die schon seit mehreren Tagen in der liberalen und demokratischen Presse Bayerns und Württembergs zum Ausdruck kommt, richtet sich vor allen Dingen gegen die süddeutschen volkspolitischen Abgeordneten, die ihre Unterstützung zu dem Kompromiß gegeben haben. In derselben Richtung bewegt sich auch eine Resolution, die der Gesamtausschub des Centralistischen Vereins zu Nürnberg gefaßt hat und die wie folgt lautet:

Der Ausschub nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Haltung der demokratischen Fraktion des Reichstages in der Sprachenfrage des Reichsvereinsangelegenheit. Der Ausschub beantragt: 1. Beim Parteivorstand in Karlsruhe die unverzügliche Entsendung eines außerordentlichen Parteitag der Deutschen Volkspartei behufs Stellungnahme zur Haltung der demokratischen Fraktion im Reichstage. 2. Beim engeren Landesauschub der Deutschen Volkspartei in Bayern (München) die Einberufung einer außerordentlichen Landesversammlung, um über den Austritt der bairischen Organisation aus der Gesamtpartei zu beschließen, falls die Reichstagsfraktion ihre Stellungnahme in Sachen des Sprachenparagraphe nicht ändert.

Daß auch freisinnige Kreise Berlins und Rheinland-Westfalens ähnliche Schritte zu unternehmen gedenken, ist bereits gemeldet worden.

Wie tief die Spaltung im Freisinnslager liegt, beweist u. a. eine Meldung der Post. Zeitung, wonach zwischen der nationalliberalen Partei und der freisinnigen Volkspartei ein Kompromiß über den Landtagswahlrecht Zeltow-Beckow zustande gekommen ist, obwohl aus der Mitte der freisinnigen Wählerchaft die beiden Kandidaturen den linksliberalen Herren Dr. Weißfeld und Oberst Gölde angeboten waren. Ob die beiden genannten Herren auch noch nach den neuesten Vorgängen bereit sind, als offizielle Vertreter der freisinnigen Vereinigung aufzutreten, wissen wir allerdings nicht.

Seitungsreflexe auf Reichstagen. Die Franz. Ztg. macht über die Afrikaexpedition des Herzogs Adolf Friedrich zu Westfalen neuerdings interessante Mitteilungen. Die Expedition des Herzogs, von dessen wissenschaftlicher Befähigung wenig bekannt ist, der aber als großer Liebhaber des Jagdsports gilt, ist nicht nur durch Berliner und andere Museen und Institute, sondern auch von dem Reich mit 60 000 Mark unterstützt worden. Und zwar, wie die Franz. Ztg. seinerzeit behauptete, auf Befürwortung des Vorliegenden der landesüblichen Kommission für die Schutgebiete, der mit dem Verleger der Täglichen Rundschau identisch ist. Ihren wissenschaftlichen Charakter hat die Expedition erst durch die Teilnahme jüngerer Kadette der Botanik, Zoologie und Ethnographie erhalten.

Angehenden sind einige Verdicte des Herzogs in der Täglichen Rundschau erschienen. Dies Blatt, das 20 000 M. Beitrag zur Expedition geleistet hat, hat dafür das Recht erworben, daß die Verdicte der Expedition ausschließlich in seinen Spalten veröffentlicht werden; das amtliche Colonialblatt, das Organ der Regierung, ist darauf angewiesen, sie nachzuverfolgen.

Die Hauptaufgabe der Expedition soll angeblich in der Erforschung der Simulane bestehen, eine Aufgabe, die nach der Berücksichtigung der Frankfurter Zeitung von einem oder mehreren Gelehrten im Auftrag des Reiches viel wohlfeiler hätte gelöst werden können, als durch eine solch eigenartige Verpöpfung von amtlicher und privater Expedition, von Sport-, Reflexe- und wissenschaftlichen Jueden!

„Auch soll sich derselbe nicht zur Sozialdemokratie bekennen.“ Dem Ham b. Echo liegt ein amtliches Schriftstück des Amtsverwesers in Kottenbach in Schlesien vor, durch welches dem Bergmann A. aus Schwarzwalde, Kreis Landesbad, die Gemeindegewalt erteilt wird, als Freiwilliger bei der Marine einzutreten zu dürfen. In dem gebrauchten Formular befindet sich der folgende, ebenfalls gedruckte Schlußsatz: „Auch soll sich derselbe nicht zur Sozialdemokratie bekennen.“ Es scheint also eine allgemeine Anweisung zu bestehen, in derartigen amtlichen

Schriftstücken anzugeben, ob der Betreffende sich zur Sozialdemokratie bekennen. Da wäre es aber doch das allerbeste, die Sozialdemokraten ohne weiteres vom Amtsdienst gänzlich zu betreten!

Wegen Railleriebeleidigung wurde in Verden der Reichsrichter Schiller zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht, daß Bezug auf die neuen Bestimmungen betreffend der Railleriebeleidigung genommen sei. In diesem Falle stehe aber „Beleidigung“ und „böswillige Äußerung“ vor.

Kreuzenerziehung. Vom Kriegsgericht des 10. Division in Solen wurde der Sergeant Jähnel vom Infanterieregiment Nr. 47 wegen Mißhandlung Untergebener zu vier Wochen Militärstrafe verurteilt. Er hatte einen Musketier hinter dem Rücken anfangen: Anstöße machen und hierbei jedesmal einen Kofschmerer frecken lassen.

Ausland.

Belgien. Für Majillieff. Die belgische Liga der Weibenechte hat sich ebenfalls in einem Schreiben an den Präsidenten der Schweizer-Republik gewandt. In diesem wird die Bundesregierung im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit aufgefordert, die Auslieferung Majillieff an Rußland zu verweigern. Das Schriftstück ist unterzeichnet von dem bekannten tabakalen Deputierten Georges Konan.

Das Frauenwahlrecht in den Staaten. Die nationale Föderation der sozialistischen Frauen Belgiens meldet sich in einem Aufruf an die sozialistischen Vertreter in den Gemeinden. Sie fordert dieselben auf, das Wahlrecht der Frauen zu den Gemeindevertretungen zu propagieren. Der Aufruf erinnert daran, daß entsprechend den Beschlüssen der internationalen Konferenz zu Stuttgart und des vorjährigen Kongresses der belgischen Sozialdemokratie das Wahlrecht für alle Frauen vom 21 Jahre an ohne jede weitere Einschränkung gefordert werden muß. Es wird besonders betont, weil eine bürgerliche Frauenvereinigung das kommunale Wahlrecht zu denselben Bedingungen fordert, als es heute die Männer haben und daß in den sozialistischen Frauen, der sozialistischen Partei überhaupt selbstverständlich nicht mitgehend genug.

Zur Revolution in Rußland.

Zur Affäre des Journalisten Levin. Die russische Regierung hat sich infolge „lebenstäglicher Nachrichten in einigen ausländischen Blättern“ veranlaßt gesehen, eine offizielle Erklärung über die Mißhandlung des italienischen Journalisten Levin, des Berichterstatters der franz. Volksstimme, im Minister Gefängnis zu veröffentlichen. Es hat zwar mehr als drei Wochen gedauert, ehe sich die Regierung zu diesem Schritt bequemt hat, dafür sind aber ihre Angaben von besonderer Zuverlässigkeit und Genauigkeit.

Es stellt sich nach den Angaben des Ministeriums des Innern heraus, daß Levin nicht mehr und nicht weniger als zu dem Zwecke, „einen Kongress der bürgerlichen Organisation der sozialistischen Partei zu organisieren, von Petersburg nach Rinst abkommend (1) wurde.“ Worauf sich diese Anklagebeleg stützt, ist aus der offiziellen Erklärung nicht ersichtlich. Man muß es also der russischen Regierung aus Wort glauben, daß Levin in der Wohnung seines Bekannten, des stud. technol. Kagan, und in Anwesenheit von vier Personen, die im Laufe des Abends zu Besuche kamen, den genannten Kongress „organisierte“.

Die furchtbaren Mißhandlungen, denen Levin im Gefängnis ausgesetzt war und die von Zeugen bestätigt werden, übergeht die offizielle Erklärung mit begrifflichem Stillschweigen. Sie weiß wohl darauf hin, daß seine Schilderung falsch sei, weil er in den ersten Tagen keine Beschwerden erhoben habe. Sie unterschiebt hierbei wissenschaftlich die Tatsache, daß der Staatsanwaltschaft auf die Forderung Levin's erst auf den fünften Tag bei ihm erschien und ihn strafflos unterworfen ließ. Der Gesundheitszustand Levin's war infolge der erlittenen Mißhandlungen so bedenklich, daß der Gefängnisarzt seine Überführung in ein Hospital anordnete. Die offizielle Erklärung behauptet jedoch mit frecher Stirn, daß „sein Gesundheitszustand befriedigend war, und daß nur (1) drei ihm unterlaufene Stellen von der Größe einer Nuss bei ihm konstatiert wurden, die nur (1) von drei Leisten (1) Schlägen herüber kommen“.

Das ist alles, was die russische Regierung zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen hatte. Levin will gegenwärtig, ein kranker, zerütteter Mann, im Minister Gefängnis, dessen gewärtig, noch ungefähr Monate der Entschreibung in dem ihm angebotenen Prozeß zu harren.

Aus den Nachbarkreisen.

Zeig, 23. März. Die Gewerkschaften werden erlaubt, ihre Jahresberichte sofort beim Genossen Gerhardt, Bismarckstraße 14, abzuholen.

Zeig, 23. März. (C. B.) Ein neuer Arbeiterverein! Der Vorkreis sind hier verdienende Leute zur Gründung eines Arbeitervereins eingeladen worden. Ob die Gründung vor sich gegangen ist, wissen wir nicht, da einige Arbeiter die Karte nicht befreite waren, sie haben nicht Zeit und Lust zur Gründung eines Vereins, in dem sie ihre Gefinnung sofort beilegen lassen müßten. Uebrigens ist die Karte vervielfältigt und unterschrieben. Der Einberufer, eine Bekanntschaft, die nach seiner eigenen Aussage neuerlich in der Besammlung in Wetterberg der Vater aus Gr. Böhmen nicht gebrauchend wurde, denn er würde sich dann für etwas halten. Jetzt können sich der Einberufer der Arbeitervereinsammlung, und der Vater darüber auseinandersetzen.

Zeig, 23. März. (C. B.) Erhängt. Im Mittelhof wurde am Sonntag die Leiche des Zimmermanns Hermann Perling aus Hundorf an einem Baume hängend aufgefunden. Motiv unbekannt.

Wetterberg, 23. März. (C. B.) Arbeitervereins. Am Sonntag abend (1) besuchte in der Dietrichsdorf Papierfabrik mit Reparaturen beschäftigte Schloffer Pöbel. Er wurde vom Fahrstuhl zu erheblicher Genueit, daß seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde. — Wenn abend gingen die Pferde eines Gefährdes vom Dtschen Gute durch. Der Führer stürzte vom Wagen, wurde überfahren und getödtet. Der Wagen ging ihm über beide Beine. Der Verletzte wurde ebenfalls ins Krankenhaus gebracht.

Wetterberg, 23. März. Einen Erpreßbrief, der einem hiesigen Herrn zugegangen sein soll, veröffentlicht das Kreisblatt. Der Brief lautet: „Ich veranlasse Sie, bis zum 30. April 190 M. in einem bestimmten Platz zu hinfahren. Ich werde das Geld nachher an mich nehmen. Wenn Sie bis dahin das Geld nicht hinfahren haben, werde ich es erheben. Dieß Geld können Sie in einem Papierack am alten Gottesacker unter einem Baum vergraben und ich werde das Geld nachher abholen. Also noch einmal Leben — Geld oder Tod.“

Denn sie bis dahin das Geld nicht hinterlegt haben, dann ist es schuldig. Abgangsbillig R. — wenden — 150 Mk. bis zum 30. April. Gehen oder Tod. Geld. — Der erste April ist in der Nähe!

Weißenfeld, 23. März. (E. B.) Zur Unfallfrage. Endlich ist es den hiesigen Organisationen gelungen, die wichtigen Unfallversicherungen zu vereinigen. Verhandlungen mit der Brauerei Hiesler & Co. haben gute Früchte gebracht, dass der Arbeiterverband vom 1. April ab das Feuer- & die Unfallversicherung übernimmt. Die Versicherung übernimmt der Genosse Ernst Götsch, bisheriger Inhaber des Weigen Wäpfl. Das größte Lokal am Orte mit großem Theateraal, Wintergarten u. w. wird durch bauliche Veränderungen in seinen Restaurationsräumen nach vollständig erweitert, und da es als Gemeinderatsgebäude bebaut ist, so wird in gelebendsten Räumen auch der Fremdenverkehr untergebracht werden. Dieser Erfolg beweist wieder einmal, dass auch bei uns etwas zu erreichen ist, wenn Ernst gemacht wird. Denn schon längst konnte die Unfallfrage hier besser geregelt sein, wenn schon früher wirklich Ernst gemacht worden wäre. Die paar Vorkämpfer und Schabfabrikanten, welche so oft vertrieben, die Wirte großzügig zu machen, können keinen Sozialismus halten, wenn nicht die große Zahl der Arbeiter es tun würde. Hoffentlich müssen die Arbeiter diesen Erfolg zu würdigen. Aber auch den ausländischen Genossen, welche nach hier kommen, dürfte unter neuen Umständen nicht die alte Bekanntschaft und so ziemlich im Zentrum der Stadt liegt, zu empfehlen sein.

Zeitz, 23. März. (E. B.) Im Etat der Kammerkassier für 1908 ist folgende Einnahme vorgesehen: Vom Grundbesitz 449,25 Mk., für Zinsen von Hypothekendarlehen 229,19 Mk., für Gebühren 2743 Mk., für Beiträge von anderen Stellen 131,19 Mk., von Interessenten 1869,42 Mk., indirekte Gemeindeforderungen 657,5 Mk., direkte Gemeindeforderungen 5825,20 Mk., insgesamt und zufällige Einnahmen 104,14 Mk., zusammen 8970 Mk. Als Ausgabe ist folgendes angesetzt: Allgemeine Verwaltungskosten 29134 Mk., Verwaltung und Leitung der Stadtverwaltung 5448,55 Mk., Präzidentiale und Kreisoberamtskosten 33572,21 Mk., Unterhaltung städtischer Gebäude und Grundstücke 870 Mk., für Straßen, Wege und Brücken 4250 Mk., Straßenbeleuchtung 2750 Mk., Wasser-Verordnung 600 Mk., Feuerlöscheinrichtungen 229 Mk., zur Disposition und insgesamt 1437,27 Mk., was zusammen wieder 80781 Mk.

Zeitz, 23. März. (E. B.) Wahlkreis. Bei der heutigen Gemeindevorstandswahl erhielt Genosse H. Böhm sämtliche von der dritten Klasse abgegebenen 117 Stimmen. In der zweiten Klasse wurde der Kaufmann Blüthner mit 8 gegen 6 Stimmen, in der ersten Wahlkreismeister Reifstein mit zwei Stimmen „gewählt“. Die dritte Klasse besteht nunmehr, da Gen. Böhm als Vertreter des hausbesitzenden Konsumvereins gewählt ist, nur aus Hausbesitzern. Der Lagerhalter des Konsumvereins zog eine Spaltkarte der Wahl vor.

Wertheim, 23. März. (E. B.) Die Aufnahme der am 1. April dieses Jahres schulpflichtig werdenden Kinder findet im Zimmer Nr. 4 der städtischen Schule an folgenden Tagen statt: Altstädter Schule, Donnerstag, den 26. d. Mts., nachmittags 4 Uhr. 2. Bürger Schule, Freitag, den 27. d. Mts., nachmittags 4 Uhr. Bei der Anmeldung sollen Zutrittschein und Geburtsurkunde vorgelegt werden.

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Die Gemeindevorstandswahl findet morgen, Mittwoch, abends 8 Uhr im Lokal Stadt Halle statt. Untere Kandidaten sind die Genossen W. S. Paarmann und Hermann Diez. Arbeiter! Alle Wähler zur Wahl! Stimmbar darf fehlen!

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Jagdhund und Arbeiter. Es ist nicht uninteressant, einmal darauf hinzuweisen, wie bürgerliche Blätter über Unglücksfälle berichten. So fanden im Wittenberger Allgemeinen Anzeiger in einer Nummer folgende zwei Notizen:

Wdt, 6. März. Dem Gemeindevorsteher Herrn Thiele hier wurden durch Giftbrosen, welche von dortigen „Ludliebhabern“ zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt waren, eine Summe, darunter ein wertvoller Hund, verurteilt. Jedemfalls ist es bedauerlich, wenn auf diese Weise ein teures, wertvolles Viehstück mit den besten Jagdhunden verurteilt verheerter Jagdhund unter den fürchterlichsten Schmerzen der Strohpinnevergiftung verloren gehen muß.

Güntersberge (Anhalt), 7. März. Heute früh zwischen 6 und 7 Uhr sind die Arbeitsträger der Abteilungen 1 und 2 des hiesigen Teils der pyrotechnischen Fabrik von G. S. Eisfeld in Silberbills in die Luft gelassen. Mehrere Personen wurden verletzt, darunter auch schwer.

Der Unfallschick ist ziemlich groß. Den Hundern widmet der Anzeiger volle acht Zeilen, die Opfer der Ausbeutung werden mit ein paar Worten abgetan. Was braucht der Leser dieses solchen Blattes aus zu wissen, was Schuld trägt am Tode und an den Verletzungen der Arbeiter! Es genügt ja, wenn man an diesen solchen Unfall einfach mittelst. Den Raum, den man da erspart, kann man dann zu Subjekten auf vererbete Summe verwenden. Summe kosten ja auch Geld, Arbeiter dagegen kann man alle Tage in genügender Zahl erhalten. Hoffentlich werden sich die Arbeiter bei Quartalsbeginn dieses kleinen Beispiels erinnern!

— Zur Ortskrankenkassenfrage. Die von der Kommission ausgelegten Petitionslisten ergaben 1746

Unterchriften. Dasselbe gingen nicht alle pünktlich ein, so daß dem Magistrat bei der erneuten Eingabe nur 1615 Unterchriften vorgelegt werden konnten.

Wittenberg, 20. März. (E. B.) Erfolg mit ihrer Berufung vor der Strafkammer in Halle hatte die 17jährige Dienstmagd Emma Petzold von Merseburg, die vom hiesigen Schöffengericht wegen Verletzung der Gefährdungssatzung zu 3 Mk. Geldstrafe zu einem Tag Haft verurteilt worden war. Die Angeklagte hatte sich vom Januar 1908 bis Januar 1908, also auf zwei Jahre, bei dem Gastwirtshaus in Sandersdorf als Hausmädchen vermietet und am 1. April um 1. Juli 1907 gefündigt, weil sie nicht blag mit leichten Hausarbeiten sondern auch mit schweren Hof- und Landarbeiten beschäftigt wurde. Sie füllte sich zum Auswaschen der Schuhe und bergehenen Arbeit zu sehr und verließ nach abgekaufter Pfändungsbüchse den Dienst. Der Dienstherr war nun der Ansicht, die Angeklagte hätte trotzdem bis zum 1. Januar 1908 ausbleiben müssen, erlittete Kränke und das hiesige Schöffengericht kam auch zur Verurteilung. Seitens der Angeklagten und deren Verteidiger wurde aber darauf verwiesen, daß die Angeklagte sich nicht zur Stallarbeit, sondern nur zur Hausarbeit vermerkt gehabt habe. Aus diesem Grunde kam das Gericht zur Aufhebung des Urteils erster Instanz und zur Freisprechung.

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Was man nicht hören will. Vor kurzem brachten wir eine Notiz, in welcher die Forderungen über Straßen, Erdt und Wasser geschildert wurden. Darüber sind nun unsere Versammlungen erfolgt, man hat schon eifrig nach dem Umfänglicher gefordert, aber der Stille Mühe war vergebens. Wir raten nun, nicht lange zu warten, sondern dafür zu sorgen, daß Mühe geschaffen wird, dann werden die Klagen auch aufhören. Solange aber die Arbeiter von Waisen nur zum Steuern zahlen und noch dafür im Winter laufen müssen und im Sommer die Schuhe stecken lassen, ruhen wir nicht. Und wenn sich unsere ganze Dringlichkeit noch so viel Mühe gibt, uns den Mund zu stopfen!

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Die Gemeindevorstandswahl findet Mittwoch, den 25. März, abends 8 Uhr, statt. Unser Kandidat ist Gen. Karl Dietz, Maurer.

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Die Märzversammlung am Sonntag war von 150 Personen besucht. Genosse Mentel-Dresden referierte. Die Resolution fand einstimmige Annahme. Die ungeladenen „Nationalen“ waren vor lauter Tapferkeit nicht erschienen.

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Die Protestversammlung, welche am Sonntag in Hermanns Hotel stattfand, war leider nicht so besucht, wie man erwarten sollte. Genosse Reimann-Halle referierte. Die Protestresolution fand einstimmige Annahme. Nach einer Aufhebung der Beschlüsse, die sich nicht an den Gemeindevorstandswahlen zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wittenberg, 23. März. Bei der Gemeindevorstandswahl siegte hier Genosse Sperling mit 46 Stimmen. Die Gegner brachten es auf — 2 Stimmen.

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Wirte und Arbeiter. Wie die Wirte ihr Verbringen, die Säle zu allen Veranstaltungen herzugeben, halten, setzt folgender Vorschlag. Einige Genossen wollen hier einen Radfahrerverein ins Leben rufen und hatten sich dazu das Schillerische Lokal ausgesucht. Der Wirt jedoch weigert sich, sein Lokal herzugeben. Er glaubt annehmend, durch ein derartiges Verhalten sich Nutzen zu schaffen. Ob er aber ohne Arbeiterzufriedenheit auskommt, ist doch wohl noch eine zweite Frage.

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Aktion Vorbereiter! Die Nordmannfabrikanten Wirt und Wirt haben ihren Arbeitern das Annehmen gestellt, Gefährdung für 2,50 Mk. zu machen, trotzdem ein Einheitspreis von 3 Mk. festgesetzt ist. Die Vorbereiter weigern sich, die Arbeit unter dem vereinbarten Preis herzugeben. Alle Vorbereiter werden deshalb um strengste Solidarität ersucht!

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Immer nobel! Nachdem vor zwei Jahren die Stadtväter dem Stadtrat Georgi aus eigenem Antrieb 500 Mark zu seinem kimmerlichen Lohn von 4000 Mark zugestimmt hatten, nachdem auch Stadtrat Ortmann konsequenterweise dieselbe Summe und der Bürgermeister das Doppelte erhalten hatten, mußte man in diesem Jahre daran denken, den beiden Herren je 1500 Mark mehr, so daß sie sich jetzt mit 6000 Mark pro Jahr notwendig bescheiden müssen. Da man nun einmal das gute Zeug bei der Hand hatte, so bewilligte man ferner noch 51 000 Mark für die Beamten und Lehrer. Wenn schon, denn schon, hier kam es auf ein paar Tausender nicht an. Wir haben gegen die Erhöhung der Beamten- und Lehrergehälter nichts einzuwenden, aber wie steht es denn mit der Erhöhung der Löhne der Arbeiter! Daran haben unsere noblen Stadtväter wohl nicht gedacht? Die beiden Stadtväter — ihre Arbeit in Ehren — konnten sich doch wohl noch einige Zeit mit 4500 Mark begnügen, ihnen legte man jedoch mehr zu, als ein Arbeiter im ganzen Jahre verdient! Es scheint das nur ein Akt der sogenannten ausgleichenden Ge-

rechtigkeit zu sein. Den Arbeitern in Hieslingen und Weitzsch betrieblen 1/3 zu dem Löhne (z. B. von 1,80 auf 1,80 Mk.), den Eisenbahner Stadtväter aber gibt man es mit vollen Händen. Wer zeigt denn da zum Klassenhass auf?

Wittenberg, 23. März. (E. B.) Jugunfall. Infolge harten Sturzes fuhr heute früh bei Rückkehr der Eisenbahn D 71 über das auf halt stehende Einrichtungslokal hinaus und auf eine Mauermauer. Vier Eisenbahnarbeiter wurden durch den Verkehr durch Umstürzen aufrecht erhalten.

Wittenberg, 23. März. Unfall beim Bauarbeiten in einem Abbruch. Der Arbeiter Albert Spule in Eberzgeheun hatte von dem Bauunternehmer H. in Eberzgeheun einen Ofen und Füren des im Abbruch befindlichen Zimmererhauses zu Eberzgeheun gekauft. Als er diese Gegenstände mit seinem Bruder am Tage darauf abholen wollte und beide in dem Erdgeschossraum verweilten, wo sich die Sachen befanden, stürzte die Decke des im Abbruch befindlichen Hauses ein und wurden beide von den Schuttmassen verschüttet und erheblich verletzt. Für die Folgen des Unfalls machen sie den Bauunternehmer H. verantwortlich und haben von dem Schadenersatzanspruch wegen Verletzung ihrer Gesundheit und wegen Minderung wegen ihrer Erwerbsfähigkeit Renten gefordert und auch die Verurteilung des Beklagten zum Ersatz aller weiteren Schäden begehrt.

Das Landgericht Eberzgeheun erkannte dem Klagenanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt an. Die Berufung des Beklagten wurde von dem Oberlandesgericht in Bamberg zurückgewiesen. Beide Vorinstanzen lassen dahingestellt, ob der Beklagte für die Handlungsweise seines Vorarbeiters gemäß § 331 des Bürgerlichen Gesetzbuches verantwortlich ist, indem sie annehmen, daß den Beklagten ein eigenes Verschulden nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches trifft. Dieses Verschulden findet das Oberlandesgericht darin, daß der Beklagte, obgleich ihm der durch die Arbeiten des Vorarbeiters herbeigeführte äußerlich gefährliche Zustand der dann eingestürzten Decke bekannt war, dennoch die Kläger etwa zehn Minuten lang in dem gefährdeten Raum verweilen ließ, anstatt sie sofort hinauszuweisen. Auch hätte er, wie das Oberlandesgericht ausführt, die verlasteten Gegenstände an einem sicheren Orte unterbringen müssen. Ein Verschulden der Kläger verneint das Oberlandesgericht, da der fortgeschrittene Zustand des Abbruchs, insbesondere die Begrenzung der Fußböden und der gefährliche Zustand der Deckenwand von außen nicht erkennbar waren. Auch nimmt das Gericht an, daß die Kläger darauf vertrauen durften, daß eine Gefahr ausgeschlossen sei, weil der Baumeister selbst mit ihnen in dem Hause weilte.

Die vom Beklagten eingelegte Revision wurde vom 6. Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Folgen der Wahrscheinendemonstration. Das Schöffengericht in Solingen verurteilte 19 Personen, die am 12. Jan. für das Wahrsicht demonstrieren, zu Geldstrafen von 9 bis 21 Mk. Einige andere Demonstranten erhielten Gefängnisstrafen von ein bis zwei Wochen.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Baumig in Halle.
Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Der heutigen Stadtanfrage des Volksblattes ist die neue Preisliste der Firma **Brummer & Benjamin, Halle a. S., Große Ulrichstraße 27/28**, über Gardinen, Zugvorhänge, Dekorationen, Leinwand, Federn u. dergl. beigefügt. Wir machen darauf besonders aufmerksam, da die Preisliste äußerst vorteilhafte Angebote enthält und die Durchsicht derselben nur empfohlen werden kann.

Zwei ältere

Dienstmädchen

oder alleinstehende Frauen

werden für den

Vollspart, Burgstraße 27,

angenommen. — Meldungen und Bedingungen nimmt der Geschäftsführer Fr. Kretschmann von nachmittags 5 Uhr an entgegen.

Von heute bis Sonnabend den 28. März 1908.

Angespornt durch den stetig wachsenden Verbrauch von

Gratis- Armours Fleisch-Extrakt - Gratis-

in allen Weltteilen, beabsichtigen, Nahrungsmittel

Proben

mehr einzuführen.

In einem eigens errichteten Pavillon unseres Parterrelokals verteilt während der ganzen Woche

Proben

aus

Bouillon

aus

Armours Fleischextrakt.

Hamburger Engros-Lager Leopold

Nussbaum

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 60/61. G. m. b. H.

Armours Fleischextrakt.

Petersburg, 24. März. In der Redaktion der Wochenchrift Post wurde am Sonntag eine Quasiübernahme vorgenommen, und der größte Teil der Redaktionsmitglieder wegen Komplottes verhaftet.

Briefkasten der Redaktion.

Pöllnis. Nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung (§ 46) muß jeder Wähler, der im Orte anständig und nicht anderwärts im Wahlrecht ist, sich ausweisen.

H. W. Weichenfels. Nur öffentliche Veranlassungen sind am Palmsonntag verboten. Der Verein kann für seine Mitglieder und die von ihm geladenen Gäste das Drama ruhig aufführen.

999. Nur was der Mieter oder seine Angehörigen mutwillig ruiniert hat, muß er herrichten lassen. Für ordnungsmäßige Abnutzung der Wohnung haftet er nicht.

H. W. Weichenfels. Zu 1. Bei böswilligem Verlassen kann nur auf Verteilung der häuslichen Gemeinschaft geklagt werden. Wenn diesem Verleumdung ein Jahr lang nicht Folge geleistet wird, erfolgt Scheidung. Die Geländekarte ist kein Scheidungsgrund. Zu 2. Der Nachkontakt ist gültig. Das Stempel in Sache des Vermieters.

D. K. Tauda. Sie können in beiden Fällen Klage anstrengen. Ob Sie aber etwas herausholen, ist mehr als fraglich.

Mr. 999. Sobald die Polizei auf Ihren Antrag die Wohnung für unbesohnbar erklärt, können Sie sofort ausziehen.

H. W. Weichenfels. 1. Wenn Sie nicht nachweisen können, daß die Fenstertheile ohne Ihre Schuld zerbrochen sind, müssen Sie zahlen. 2. Machen Sie Anzeige wegen Hausfriedensbruch bei der Polizei.

Erzähl. Die Umkehrung kann erst dann erfolgen, wenn der gestohlene Mann die Echtheit der Kinder angefochten hat.

Briefkasten der Exeption.

H. W. Weichenfels. Manuskript erst am 24. 3. früh 7 Uhr durch die Post erhalten.

Versammlungs-Anzeiger.

In vorheriger Nummer werden folgende Versammlungen bekannt gegeben:
Galle: Ortskrankenpflege für Brauer u. Müller, Sonntag, 5. April.
Zeit: Ortskrankenpflege der Tischler und vereint. Köffen, Donnerstag, 16. April.
Stellmacher, Werkzeugmacher und Hilfsarbeiter, Freitag, 27. März.
Wittenberg: Allgemeine Ortskrankenpflege, Donnerstag, 28. März.

Büchermarkt.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist soeben eine Broschüre: Die preussischen Landtagswahlen von Dr. Leo Krone, erschienen. Krone gibt in derselben einen Überblick über die wichtigsten Eigentümlichkeiten des preussischen Wahlrechts, sowie eine übersichtliche Aufzählung der gesetzlichen Bestimmungen. Ein Anhang legt die Aufgaben dar für die sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindebehörden für die bevorstehenden Wahlen. Die Broschüre ist zum Preise von 20 Pfg. zu beziehen.

Zum **Lebstege** Jungs Kues gibt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Festzugkarte des verstorbenen Vorkämpfers heraus. Das Bild ist sehr sauber in Kupferdruckmanier hergestellt. Die Festzugkarte ist 21x28 Zentimeter, Kartongröße 40x65 Zentimeter und zum Preise von 1 M., ausgedr. 20 Pfg. Porto, durch jede Buchhandlung zu beziehen. Eine kleine Anzahl erster Drucke auf feinstem Japanpapier folgen pro Exemplar 2 M.

Dr. E. Wagnmann, Professor des Kirchenrechts zu Innsbruck, katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft. München, J. F. Neumanns Verlag, 65 Seiten geb. 1 M.

Die Zeitschrift bildet ein offenes Forum eines hervorragenden katholischen Gelehrten. Abends bildet sie auch eine lehrreiche Anlage gegen Mord. Sie dürfte in weiten Kreisen das größte Aufsehen erregen.

Mausfelder Kreis!

Wir eruchen hierdurch alle Vertrauensleute, und die Rezipienten der Gemeindevorsteher-Wahlen umgehend mitzuteilen.

Lokalliste für den Wahlkreis Zargau-Liebenwerda.

Folgende Lokale stehen im Kreise den Parteigenossen zur Verfügung:

- Mühlberg** Preussischer Hof.
- Richtenberg b. Mühlberg** Gasthof zur Friede.
- Zargau** Gasthof der Frau Klemm.
- Kobersheim** Gasthof des Herrn Börs.
- Annaburg** Gesellschaftshaus des Herrn Bed.
- Liebenwerda** Gesellschaftshaus des Herrn Bed.
- Hohenleipisch** Gasthof der Frau Wehmann.
- Prösen** Gasthof der Frau Wehmann.
- Waldwitz** Gasthof der Frau Wehmann.
- Müdenberg** Gasthof der Frau Wehmann.
- Naundorf** Gasthof zum guten Mond.
- Grünthal** Gasthof der Frau Wehmann.
- Kleinleipisch** Gasthof der Frau Wehmann.
- Dolfsheide** Gasthof der Frau Wehmann.

Wir eruchen alle Parteigenossen, nur vorstehende Lokale zu besuchen. Alle anderen Lokale stehen der Arbeiterchaft nicht zur Verfügung, deshalb muß es Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters sein, nur diejenigen Lokale zu unterstützen, wo wir unsere Versammlungen abhalten können. Für Besatzung und Umkleung haben sich alle Korporationen jeweils Regelung der Lokalfrage zu treffen. Versammlungen und Vergnügen an den Genossen Aug. Kotte, Lagerhalter in Müdenberg, zu melden.

Alle Ergänzungen und Änderungen sind sofort dem Zentralvorstand zu melden.

Lokalliste für Halle und den Saalkreis.

Nachstehend bringen wir die und bekannt gegebenen größeren Lokale zur Verfügung, die der organisierten Arbeiterchaft jederzeit zur Verfügung stehen:

- Volksklub**, Burgstraße 27.
- Einheitsklub**, Kröllwitz.
- „Neu-Trötha“** (früher GutsMuths) Trötha.
- Neu-Trötha**, Merseburgerstraße 32.
- Reichs Klub**, Weißstraße.
- Moritzburg**, S. O. R.
- Drei Könige**, K. Klaus- u. D. Clarastr. 6. Gd.
- Königsberg**, Unterberg.
- Kaustsch**, Martinsberg 6.
- Englischer Hof**, Großer Berlin.
- Clubhäuser** Gesellschaftshaus, Büchendorferstr. 7.
- Burg bei Rademul**, Restaurant zum Burgschloßchen.
- Domäne**: Gasthof von Augustin.
- Bettin**: Witwe Krause.
- Friedrichshagen**: Gasthof des Bank.
- Wahlsdorf**: Gasthof Restaurant.
- Arbeitervereine** in Tilsin und Sebnitz.
- Trötha**: Vereinsklub Restaurant, GutsMuthstraße.

Küper diesen Lokalen mit Sätzen gibt es noch eine größere Anzahl Restaurants mit Vereinszimmern, die der Arbeiterchaft zur Verfügung stehen. Die Lokale jedoch alle anzuführen, ist aus Platzmangel nicht möglich. Jeder Genosse ist jedoch verpflichtet, in dem Lokale, in welchem er verkehrt, sich davon zu überzeugen, daß dieses auch jedem anstandslos zur Verfügung steht und das Volksblatt öffentlich ausliegt.

Wir eruchen alle Parteigenossen, vorstehende Lokale bei Vergnügen, Ausflügen usw. zu besuchen. Besonders bei Ausflügen müssen unsere Parteigenossen obige Lokale zur Verfügung bringen, resp. ihre Ausflüge nach jenen Orten einrichten. Je besser das unsere Genossen besorgen, desto eher werden uns alle Lokale offen stehen.

Wir eruchen deshalb, sich die obige Liste auszusuchen und aufzubewahren.

Die Parteileitung für Halle und Saalkreis.
QUINING.
Merseburg. Für Parteizwecke vom verunglückten Robfahrter durch Herrn Schmidt 70 Pfg.
Franz Heibelbarth.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Hohenlohe'sche Hafer-Flocken

geben delikate Suppen billig und nahrhaft o. Bewährte Kindernahrung.

In gelben Packeten mit dem Bilde der Schutlerin.

Zu Ostern

Rheinperle

wird viel gebacken, gebraten und gekocht. Die sparsame Hausfrau nimmt hierzu aber nicht die enorm teure Naturbutter, sondern die vollkommensten Ersatzmittel: Margarine

die selbst Kenner für feinste Meiereibutter halten, oder die berühmte Margarine

Beide Marken sind viel billiger als Naturbutter.

;; :: Ueberall frisch zu haben! :: ::
Holländische Margarine-Werke
Jurgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch.

Sportwagen!

Nur erstklassige Fabrikate!
von M. 495 an b. R. 3600

Neu! Verdecksportwagen! Neu!
Kastenform.
mit Gummi, Vorgezellan

3050.

M. Bär,
Gr. Ulrichstr. 54.

Malerlehrling sucht
A. Hammel, Gernardstr. 27.

Verband der Bergarbeiter,
Zahlstelle Luckenau.

Nachruf.

Wash-Garnituren,

moderne Formen
1.75 2.50 3.25 4.85 6.25.
Ein Posten vorjähriger
Washservice
bedeutend in Preise ermäßigt.

C. F. Ritter, Leipzig-
strasse 90.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Neuheiten in
Wash-Garnituren,
moderne Formen
1.75 2.50 3.25 4.85 6.25.
Ein Posten vorjähriger
Washservice
bedeutend in Preise ermäßigt.

C. F. Ritter, Leipzig-
strasse 90.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Merseburg.

Zigaretten, Zigaretten, Rauch-,
Kau- und Schnupftabake
faunt bei
Hugo Thamos, Grube 35.

Fahrräder, Laufschuhe, Eul-
schlände u. sonstige Fahrradartikel
kaufen Sie am billigsten bei
Otto Sparmann,
Gr. Steinstr. 47 neb. Waihallen-Theater.

Werkstatt
helle
mit elektrisch. Kraft u. Gas
sodort oder später zu verm.
Goethestrasse 16 f.

Euche zum 28. März 1908
einen **kraft. Hausburschen**
mit guten Kenntnissen. Zu sehen
vormittags zwischen 8-9 Uhr.
Friedrich Polke, Geitstr. 25.

Arbeiter

werden b. Abbruch in Bedrina,
Rathausgasse 3, angenommen.
Stundenlohn 40-50 Pfg.

Schiebertafeln
Schreibhefte
Schieferpiszer
Schiefertafeln
Schieferstifte
Federbüchsen
Bleistifte
Schnalbücher
Reißzeuge
Schachspiele
Schultorniere
Schultaschen
Reisbücher u. j. w.

Zu beziehen durch die
Volks-Buchhandlung.

Ständesamtlige Nachrichten.
Galle-Süd. Steinweg 23. März.
Ausgegeben: Hof- u. Direktor
Bod und Helene Derg (Zeulen-
roder und Gr. Steinstraße 39).
Friedrich Adreht und Gertrud
Hilber (Wandenberg und Wein-
gärten 28). Gertler Hermann
und Wilhelmine Wartenberg
(Hilfenr. 13 und Lorstr. 50).
Kaufmann Riege und Martha
Reber (Bauhofstr. 23 und
Hilfenr. 104). Arb. Bantle
und Luis Griggenmüller
(Galle a. S. u. Siegstr.). Stell-
macher Steinbrück und Anna
Reiser (Wandberg u. Galle a. S.).
Maurer König und Charlotte
Reichardt (Ober-Heidrunen).
Bergmann Regant und Wil-
helmine Steibitz (Mensfeld).
Kellner Wille u. Martha Hei-
ndorf (Dienitz und Halle a. S.).
Arbeiter Schmidt u. Friederike
Häcker (Galle a. S. und Vassen-
dorf). Schulpfleger Reich u.
Marie Köbel (Salletau).

Schorra: Ranager. Galander
L. (Auguststr. 16). Müller
Heinze L. (Lorstr. 48). Arbeiter
Heinze L. (Kl. Str.). Arbeiter
Werner S. (Kl. Str.). Müller
Schneider S. Ernst (Kl. Str.).
Inhaltareuz Schmidt S. (Lüd-
straße 4). Madelstrich Kästner S.
(Brinigenstr. 7). Berber

Verlag und für die Anzeigeteil verantwortlich: August Groß. — Druck der Hohenlohe'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.